

# Wir machen Ihre Post!

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Couvert Versand Service GmbH · Postfach 11 07 32 · 10837 Berlin



Blockdammweg 49–57  
10318 Berlin

Fon 030/614 75 00  
Fax 030/614 01 074

Postfach 11 07 32  
10837 Berlin

info@cvs-gmbh.de  
www.cvs-gmbh.de

### I. Rahmenbedingungen für alle CVS-Leistungen

(Adresslieferungen, Adressvermittlung, Lettershopleistungen, Herstellung von Werbemitteln, Agenturleistungen, Auftragsdatenverarbeitung)

#### 1. GELTUNGSBEREICH

Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen des Kunden, die wir nicht ausdrücklich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

#### 2. VERTRAGSABSCHLUSS

Der Vertrag mit dem Kunden kommt erst mit unserer Auftragsbestätigung, bzw. mit Ausfertigung des Auftrages zustande.

#### 3. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 3.1 Die Preise ergeben sich jeweils aus der aktuellen Preisliste, bzw. der Auftragsbestätigung. Sofern nichts anderes vermerkt, sind diese Preise Nettopreise.  
Verpackung, Portokosten, Transportversicherungen, Zollgebühren, sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer werden zusätzlich berechnet.
- 3.2 Unsere Rechnungen sind ohne Abzug sofort nach Erhalt fällig.
- 3.3 Bei Zahlungsverzug oder Stundung sind Verzugszinsen, bzw. Stundungs-zinsen in Höhe von 5 %-Punkten über dem in Art. 1 §1 des Gesetzes zur Einführung des Euro vom 9. Juni 1998 geregelten Basiszinssatzes zu zahlen. Sobald die Europäische Zentralbank einen Referenzzinssatz festlegt, der in seiner Funktion den Diskontsatz der Deutschen Bundesbank entspricht, tritt dieser an die Stelle des vorgenannten Basiszinssatzes.
- 3.4 Gerät der Kunde mit einer bereits fälligen Zahlungsverpflichtung aus dem Vertrag in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, die bei normalem Verlauf erst später zu erfüllende Restschuld auch sofort fällig zu stellen.

#### 4. LIEFERUNG

- 4.1 Der Liefertermin ergibt sich aus der Auftragsbestätigung. Fixtermine bedürfen einer ausdrücklichen und gesonderten Vereinbarung. Die angegebenen Liefertermine beziehen sich auf dem Übergabezeitpunkt an die zum Transport bestimmte Person oder Anstalt.
- 4.2 Wenn Verzögerungen durch den Kunden oder durch von ihm beauftragte Unternehmen oder Personen eintreten (Änderungswünsche, verspätete Lieferung oder Rücksendungen von Katalogen oder Materialien) oder von ihm beizustellende Materialien bei CVS nicht termingemäß eingehen, verlängern sich die Liefertermine. Anspruch auf vorrangige Bearbeitung verspäteter Aufträge besteht nicht.
- 4.3 Besteht ein Kunde trotz der von ihm zu vertretenden Terminverzögerungen auf umgehende Bearbeitung und kommt es dann wegen der besonderen Eilbedürftigkeit nicht mehr zu Qualitätskontrollen, die CVS üblicherweise kundenseitig durchführen lässt, haftet CVS nicht für Qualitätsbeanstandungen, es sei denn Sie beruhen auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens CVS oder dessen Erfüllungsgehilfen.
- 4.4 Höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, unverschuldetes Unvermögen auf unserer Seite oder auf der Seite unseres Vorlieferanten, verlängern die Liefer- bzw. Leistungsfrist um die Dauer der Behinderung.

#### 5. HAFTUNG

Verlangt der Kunde in Fällen, in denen uns die Leistung schuldhaft unmöglich geworden ist, wir uns in Verzug befinden oder die vertragsgegenständlichen Leistungen schlecht erfüllt haben, Schadensersatz wegen Nichterfüllung, so kann er diesen nur bis in Höhe des Rechnungsbetrages für den entsprechenden Auftrag (ohne Portoanteil) geltend machen. Die Haftungsbeschränkung entfällt, wenn uns oder unseren Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

#### 6. VERSAND

Der Versand erfolgt stets auf Rechnung und Gefahr des Kunden.  
Verzögert sich der Versand aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit Anzeige der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

#### 7. EIGENTUMSVORBEHALT

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises unser Eigentum.

#### 8. ANWENDBARES RECHT, ERFÜLLUNGORT, GERICHTSSTAND

- 8.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des einheitlichen Kaufgesetzes (EKG) und des einheitlichen Vertragsabschlusses (EAG) ist ausgeschlossen.
- 8.2 Erfüllungsort für alle nachfolgend geregelten Leistungen ist, soweit nicht anders vereinbart, Berlin.
- 8.3 Gerichtsstand ist, soweit der Kunde Vollkaufmann ist, ebenfalls Berlin.

### II. Spezifische CVS - Leistungen

#### 1. ADRESSLIEFERUNGEN

- 1.1 Soweit der Kunde keine abweichende Anweisung erteilt, erfolgt die Lieferung auf Selbstklebeetiketten.
- 1.2 Bei den Adresskollektionen erfolgt die Preisberechnung für jede Kollektion getrennt. Adresskollektionen bis 1.000 Adressen werden mit dem jeweiligen Einzelpreis pro Kollektion, Adresskollektionen über 1.000 Adressen mit dem Preis pro Tausend Adressen je Kollektion berechnet.  
Der Mindestpreis für jeden Auftrag beträgt Euro 500, sofern nicht gesondert angegeben. Ein Mehrpreis ist zu zahlen bei vereinbarter Doppel-, Mehrfach- oder Dauernutzung der Adressen.  
Für Sonderausführungen, z. B. bei Auszügen aus Adresskollektionen und bei Verarbeitung von Sonderformaten werden ebenfalls Preiszuschläge berechnet. Bei Adressgruppen sind die Stückzahlen aufgrund laufender Zu- und Abgänge nicht konstant. Wir liefern stets die letzte bei uns vorliegende Adressenstückzahl.  
Eine hierdurch bedingte branchenübliche Mehr- oder Minderlieferung hat eine Erhöhung bzw. Ermäßigung des Preises gemäß Preisliste zur Folge, es sei denn, dass diese dem Auftraggeber im Einzelfalle unzumutbar ist.
- 1.3 Mit Rücksicht auf die Eigentümlichkeiten im Adressenverlagsgewerbe übernehmen wir keine Gewähr für die postalische und andere Richtigkeit und Vollständigkeit des Adressenmaterials, da es einen ständigen Änderungsprozess unterliegt und bereits die Adressquellen Fehler enthalten können. Weiterhin haften wir auch nicht dafür, dass der Adressat das ist oder noch ist, wofür er sich ausgibt oder wofür er ausgegeben wird. Retouren ( Sendungen mit postalischen Unzustellbarkeitsvermerk ) sind demzufolge trotz ständiger Pflege der Adressen unvermeidbar. Handelt es sich um Adressen mit Telefonnummern und ist unter der angegebenen Rufnummer der Teilnehmer nicht mehr erreichbar, hat uns dies der Kunde innerhalb einer Frist von 10 Tagen unter Angabe der jeweiligen Adressnummer anzuzeigen. Eine Haftung für weitergehende Schäden, insbesondere für Mangel-folgeschäden, ist ausgeschlossen, es sei denn, dass wir vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
- 1.4 Im Falle sonstiger Beanstandungen hat uns der Kunde die gesamte Adresslieferung einschließlich Originalverpackung auf seine Gefahr zur Überprüfung zur Verfügung zu stellen.
- 1.5 VERWENDUNG DER ADRESSEN, VERTRAGSSTRAFE
  - 1.5.1 Alle gelieferten Adressen mit oder ohne Telefonnummer dürfen vom Kunden nicht häufiger benutzt werden, als vertraglich vereinbart.  
Ohne ausdrückliche Vereinbarung dürfen die gelieferten Adressen nur einmal für eine adressierte oder telefonische Werbeaktion verwandt werden.  
Telefonische Werbeaktionen sind nur zulässig, soweit es sich bei den bezogenen Adressen um Adressen mit Telefonnummern handelt. Die Übermittlung einer Adresse mit Telefonnummer bedeutet jedoch nicht, dass die betreffende Person mit einer telefonischen Ansprache zu Werbezwecken einverstanden ist. Das Risiko einer eventuellen Abmahnung trägt der Kunde. Die Veräußerung oder Überlassung an Dritte sowie die Nutzung für weitere Werbeaussendungen, sei es durch Vervielfältigung, Übertragung, Abschreiben, Fotokopien oder durch Übernahme auf Datenträger, ist ebenso wie eine Verbundwerbung unzulässig. Die Beachtung dieser Vereinbarung überprüfen wir dadurch, dass wir in jeder Adressenkollektion Kontroll-Adressen und bei den Telefonnummern auch Kontrollnummern führen.  
Beabsichtigt der Kunde eine Mehrfachnutzung der Adressen, bedarf hier es zu einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung, in der die Häufigkeit und der Zeitraum der Nutzung anzugeben ist. Beabsichtigt der Kunde eine dauernde Nutzung, ist ein gesonderter Dauermietvertrag abzuschließen. Das dafür zu entrichtende Entgelt liegt in der Regel beim zehnfachen der Einmalnutzung. Im Rahmen des Dauermietverhältnisses ist es dem Kunden gestattet, die Adressen zeitlich unbeschränkt für eigene Werbezwecke beliebig oft zu nutzen. Die Verwendung der Adressen mit oder ohne Telefonnummer darf nur nach den Regeln des Bundesdatenschutzgesetzes erfolgen.
  - 1.5.2 Jede einzelne vertragswidrige Benutzung verpflichtet den Kunden zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe des zehnfachen Entgeltes, das für die Gesamtlieferung entrichtet wurde, in welcher auch die vertragswidrig verwandte Anschrift mit oder ohne Telefonnummer enthalten war. Für den Nachweis des Verstoßes genügt die Vorlage einer Kontrolladresse oder Kontrollrufnummer. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzanspruches bleibt unberührt, wobei in diesem Fall die zu zahlende Vertragsstrafe auf die Schadensersatzforderung angerechnet wird. Der Kunde kann das Entstehen eines geringeren Schadens nachweisen.

#### 2. POSTFERTIGMACHEN VON WERBESENDUNGEN (Lettershop-Leistungen)

- 2.1 Das Konfektionieren und die Auslieferung von Werbesendungen erfolgt durch uns in branchenüblicher Weise.



Geschäftsführer:  
Klaus Keil,  
Gerd Zander

Sitz Berlin  
Amtsgericht Charlottenburg  
HRB 21 007  
St.-Nr.: 37/169/21361

Postbank Berlin  
Kto. 462 564 104  
BLZ 100 100 10

# Allgemeine Geschäftsbedingungen CVS Couvert Versand Service GmbH

## Seite 2

2.2 Anfallende Portokosten werden von uns als Portopauschale angefordert und müssen spätestens drei Tage vor dem Postauflieferungstermin einem unserer Konten unter Angabe des Verwendungszwecks unwiderruflich gutgeschrieben sein. Vor Zahlungseingang sind wir zur Postauflieferung nicht verpflichtet.

Effektiv anfallende Gebühren, ggf. auch Nachforderungen der Post wegen Gewichtüberschreitungen, werden nach Auftragsbeendigung in einer Portoendabrechnung mit der Pauschale verrechnet.

### 2.3 MATERIALBEISTELLUNGEN

2.3.1 Vom Kunden zu beschaffende Materialien (z. B. Drucksachen) sind uns im einwandfreien Zustand frei Haus anzuliefern. Die Materialien werden bei uns weder einer Mengen- noch einer Qualitätskontrolle unterzogen.

Zum Ausgleich von Aufledgedifferenzen und Rückverlusten, z. B. beim Postfertigmachen, ist eine Mehrlieferung des zu verarbeitenden Materials von 5 % erforderlich.

2.3.2 Der Kunde haftet allein dafür, dass der Inhalt von ihm angelieferter Druckvorlagen oder von ihm beigestellter Werbemittel nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt, insbesondere durch die Ausführung seines Auftrages keine Rechte Dritter, z.B. Urheberrechte, verletzt werden. Der Kunde hat uns von allen etwaigen Ansprüchen Dritter wegen solcher Rechtsverletzung freizustellen.

2.3.3 Der Kunde trägt das Risiko der Verarbeitbarkeit des von ihm beigestellten Materials. Fehler aufgrund mangelnder Verarbeitbarkeit der beigestellten Materialien befreien uns von jeder Haftung. Eventuell notwendige Mehrarbeit aufgrund mangelnder Verarbeitbarkeit beigestellter Materialien berechtigt uns, angemessene Erschwerniszuschläge zu berechnen.

2.3.4 Restmaterial von Werbeaussendungen wird von uns nach der Auftragsabwicklung vernichtet, soweit der Kunde nicht innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt unserer Restmeldung etwas anderes bestimmt. Auf diese Folge werden wir dem Kunden bei Bekanntgabe der Restmeldung besonders hinweisen. Die Rücksendung von Restmaterial und auch von Druckvorlagen, Manuskripten, Unterlagen sowie anderer vom Kunden gelieferten Gegenstände erfolgt unfrei. Die Versandgefahr trägt der Kunde.

2.3.5 Für schuldhaftes Versand- und Kuvertierungsfehler haften wir nur bis zur Höhe des Rechnungsbetrages für den betreffenden Auftrag ohne Portoanteil. Bei Verlust oder Beschädigung beigestellter Materialien haften wir nur bis zur Höhe des Material- oder Herstellungswertes.

### 3. HERSTELLUNG VON WERBEMITTELN

3.1 Bei der Herstellung von Werbemitteln können die handelsüblichen Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10 % der bestellten Auflage nicht beanstandet werden. Berechnet wird die gelieferte Menge. Im übrigen haftet der Kunde dafür, dass der Inhalt der Werbemittel nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt. Die weiteren Bedingungen des Punktes 2.3.2 gelten analog.

3.2 Im übrigen sind Beanstandungen wegen offensichtlicher Mängel der Lieferung innerhalb einer Ausschlussfrist von vier Wochen nach Anlieferung bei uns zu erheben. Dabei ist die Überprüfung durch uns zu gewährleisten. Versteckte Mängel müssen uns unverzüglich nach deren Entdeckung angezeigt werden. Können wir aufgrund von Terminverzögerungen, die der Kunde verschuldet hat, wegen der Eilbedürftigkeit keine Qualitätskontrollen bei uns oder kundenseitig mehr durchführen, haften wir nicht, es sei denn CVS oder seine Erfüllungsgehilfen haben grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zu vertreten.

3.3 Mängel eines Teils der Lieferung berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung, es sei denn, dass die Teillieferung für den Kunden ohne Interesse ist.

3.4 Wir haften nicht für Mangelfolgeschäden, es sei denn, dass wir oder unsere Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.

### 4. MARKETING UND AGENTURLEISTUNGEN

4.1 Von uns durchgeführte Werbeberatungen sind grundsätzlich honorarpflichtig. Urheberrechts- und Eigentumsrechte an den von uns im Rahmen der Präsentation vorgelegten Arbeiten verbleiben bei uns. Im übrigen bedarf es bei Marketing- und Agenturleistungen immer einer gesonderten vertraglichen Regelung.

4.2 Im Rahmen von Agenturleistungen werden Satz-, Foto- und Reproduktionskosten sowie weitere technische Fremdkosten getrennt berechnet und sind im Honorar für Konzeption, Text, Layout und Reproduktionsvorlage nicht enthalten.

Nachträglich vom Kunden gewünschte Änderungen werden nach Zeitaufwand, bzw. Fremdkosten, Material usw. in Rechnung gestellt. Vom Kunden bestellte, jedoch nicht in Anspruch genommene Leistungen sind in jedem Fall in voller Höhe zu bezahlen.

4.3 Angefallene Reisekosten werden dem Kunden stets in vollem Umfang in Rechnung gestellt.

### 4.4 URHEBER- UND NUTZUNGSRECHTE, HAFTUNG

4.4.1 Alle mit den von uns gelieferten Arbeiten (Entwürfe, Texte, Skizzen, Graphiken, Dokumentationen, Programme etc.) zusammenhängenden urheberrechtlichen Nutzungsrechte bedürfen einer gesonderten vertraglichen Übertragung.

Alle Nutzungsrechte an Arbeiten, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht bezahlt sind, verbleiben vorbehaltlich anderweitig getroffener Abmachungen bei uns.

4.4.2 Im Rahmen unsere vertraglichen Aufgaben haften wir dem Kunden gegenüber nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Auf von uns erkennbare rechtliche Bedenken gegen geplante Werbemaßnahmen werden wir den Kunden hinweisen. Unabhängig davon obliegt es jedoch dem Kunden, die von uns vorgeschlagenen Werbemaßnahmen daraufhin überprüfen zu lassen, ob sie rechtlich, insbesondere wettbewerbsrechtlich, unbedenklich sind.

Der Kunde hat uns die rechtliche Unbedenklichkeit vor dem Streu- bzw. Schaltertermin schriftlich zu bestätigen. Erfolgt die Erklärung nicht innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Konzeption, gehen wir davon aus, dass die rechtliche Unbedenklichkeit geprüft und festgestellt wurde. Auf diese Folgen werden wir den Kunden bei Bekanntgabe der Konzeption nochmals besonders hinweisen.

4.4.3 Wir erhalten von jedem von uns ganz oder teilweise gestalteten Werbemittel und der zur Aktion gehörenden Elemente zwanzig kostenlose Belegexemplare.

4.4.4 Wir sind berechtigt, diese nach erfolgter Streuung zum Zwecke der Eigenwerbung verwenden zu dürfen (z.B. zur Veröffentlichung, Besprechung, Abbildung, PR-Aktion, Teilnahme an Wettbewerben, deren Preise unser Eigentum werden).

### 5. DATENVERARBEITUNG

5.1 Werden Adressbänder oder -listen nach vereinbarten Merkmalen im Auftrag EDV-mäßig bereinigt, so dürfen die später bei einem Abgleich des geänderten Adressbandes mit dem Originalband bekannt werdenden Informationen und Vermutungen nicht für weitere EDV-Verarbeitung verwertet und auch Dritten nicht bekannt gemacht werden.

5.2 Bei Verstoß gegen die vorbezeichneten Pflichten ist der Kunde zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe des zwanzigfachen Rechnungsbetrages für den jeweiligen Auftrag verpflichtet. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt, wobei die zu zahlende Vertragsstrafe auf die Schadensersatzforderung angerechnet wird. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

### 5.3 HAFTUNG

5.3.1 Fehler bei der Datenverarbeitung, bei denen uns, bzw. unseren Erfüllungsgehilfen ein Verschulden zur Last fällt, werden von uns, soweit möglich, kostenlos berichtigt. Ist eine Berichtigung nicht möglich, so ist unsere Haftung auch hier bis zur Höhe des Rechnungsbetrages für den Auftrag begrenzt.

Die Haftungsbegrenzung entfällt, soweit uns bzw. unseren Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Beanstandungen wegen fehlerhafter Leistungen sind uns nach Kenntnisnahme durch den Kunden unverzüglich mitzuteilen. In jedem Falle ist uns die Möglichkeit einer Nachbesserung einzuräumen.

5.3.2 Bei allen weiteren Ansprüchen, gleich aus welchem Rechtsgrund, soweit in den vorliegenden Bedingungen nicht geregelt, haften wir stets nur, soweit wir bzw. unsere Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben.

**SOLLTE EINE BESTIMMUNG DIESER GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UNWIRKSAM SEIN ODER WERDEN, WIRD DADURCH DIE GÜLTIGKEIT DER ÜBRIGEN BESTIMMUNGEN NICHT BERTÜHRT.**